

Datenschutz: Einfach. Stark.

Offener Brief an Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

als Innenminister vertreten Sie die Bundesrepublik Deutschland im Ministerrat bei der Reform des EU-Datenschutzes. Mit Freude haben wir Ihre Äußerungen in den Medien registriert, dass Sie nicht mehr auf das fragwürdige Konzept der „Selbstregulierung“ der Wirtschaft setzen, sondern sich für stärkeren Datenschutz durch gesetzliche Regelung aussprechen.

Demgegenüber hören wir aus Verhandlerkreisen in Brüssel, dass Deutschland hier mitnichten für starken Datenschutz eintritt, sondern tatsächlich das heutige Datenschutzniveau weiter absenken will.

Da in Zukunft die europäische Datenschutzverordnung unser deutsches Datenschutzgesetz direkt ersetzt, betrifft uns eine Verschlechterung des Datenschutzniveaus unmittelbar.

Wir fordern Sie auf: Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen. Wir fordern einen einfachen und starken Datenschutz in Europa, mindestens mit folgenden Punkten:

- **Klare Regeln:** Unternehmen brauchen eine ausdrückliche Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger für die Datenverarbeitung. „Legitime Interessen“, die die Datenverarbeitung auch ohne Zustimmung erlauben, müssen klar begrenzt und streng geregelt werden.
- **Keine Datenveruntreuung:** Unternehmen und Behörden dürfen nur Daten sammeln, die sie wirklich brauchen, und sie später nicht für einen anderen Zweck wiederverwenden. Die vorgeschlagene nachträgliche Zweckänderung (z. B. Rechnungsdaten für Marketing oder Scoring zu nutzen), würde Missbrauch Tür und Tor öffnen.
- **Kein „Wegdefinieren“:** Wir fordern klare, umfassende Definitionen und einfache, verständliche Regeln in ganz Europa. Es darf nicht sein, dass Zentralbegriffe wie „Daten“ in der Verordnung so eng oder unklar definiert werden, dass am Ende faktisch keine Datenverwendung mehr darunter fällt.
- **Schlupflöcher stopfen:** Datenschutz darf nicht durch zahlreiche Ausnahmen uneffektiv werden. Datenschutz muss für alle Unternehmen gelten, die in Europa Geschäfte machen. Ausnahmeregelungen dürfen es findigen Konzern-Juristen nicht ermöglichen, das Datenschutzrecht faktisch außer Kraft zu setzen.
- **Beschäftigtendatenschutz:** Die EU-Verordnung soll als verbindlicher europäischer Mindeststandard auch für Beschäftigte gelten und zusätzlich strengere nationale Gesetze ermöglichen.
- **Wirksame Durchsetzung:** Recht und Ordnung müssen auch im Datenschutz gelten. Dazu brauchen wir unabhängige Datenschutzbeauftragte, wirksame Kontrollen und spürbare Strafen bei Verstößen.

Wir bitten Sie als den verantwortlichen Minister, zu diesen Forderungen Stellung zu nehmen und freuen uns auf Ihre Antwort bis zum 29. Mai 2013.

Datenschutz ist unser Grundrecht. Sprechen Sie sich im Ministerrat für einen starken Datenschutz aus. Verteidigen Sie das deutsche Datenschutzniveau als Mindeststandard und stellen Sie sich gegen den Einfluss der Konzernlobbyisten, die Datenschutz bekämpfen. Schützen Sie unsere Grundrechte und ermöglichen Sie einen fairen Wettbewerb in Europa.

Mit freundlichen Grüßen

Unterzeichner/innen:

Der offene Brief geht auf die Initiative einer Arbeitsgruppe beim AKtIVCongreZ 2013 in Hattingen zurück. Erstunterzeichnende Organisationen sind:

BvD – Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V., Campact! e.V., Chaos Computer Club e.V., Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju in ver.di), DJV – Deutscher Journalisten-Verband e.V., Die Datenschützer Rhein-Main im AK Vorratsdatenspeicherung Digitalcourage e.V., Digitale Gesellschaft e.V., Dreigroschen e.V., DVD – Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V., EDRI – European Digital Rights, Europe vs. Facebook, FIfF – Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V., Franz Künstler e.V., Humanistische Union e.V., Netzwerk Recherche e.V.

Dazu haben rund 3.500 Einzelpersonen den offenen Brief unterzeichnet (Stand: 12. Juni 2013).